

Benötigte Unterlagen für die Wohngeldbeantragung

Für die Wohngeldbeantragung reichen Sie bitte -wenn möglich- die folgenden Unterlagen zusammen mit dem Wohngeldantrag im Bürgerservice ein. **Beachten Sie hierzu bitte auch die Hinweise auf der nächsten Seite.**

1) Zu den Wohnkosten

→ Antragsteller ist **Mieter** einer Wohnung/eines Hauses (Mietzuschuss)

- den **kompletten** Mietvertrag
- einen Nachweis zur aktuellen Miethöhe
(wenn die Miete sich seit Abschluss des Mietvertrages verändert hat)

→ Antragsteller ist **Eigentümer** einer Wohnung/eines Hauses (Lastenzuschuss)

- den aktuellen Grundsteuerbescheid
- die **kompletten** Darlehensverträge der Hauskredite
- die Jahreskontoauszüge der Hauslasten vom Vorjahr
(jährliche Aufstellung der Zins- und Tilgungszahlungen für ein Darlehen)
- den Bescheid zum Baukindergeld (wenn dies gezahlt wird)

2) Zum Einkommen

Bitte beachten Sie, dass alle Einkünfte von allen Haushaltsangehörigen für die Wohngeldberechnung angegeben werden müssen.

- die letzten 12 Lohnabrechnungen
- die aktuellen Rentenbescheide (auch Betriebsrente)

Alle Nachweise über weitere Einkünfte von allen Haushaltsmitgliedern (z.B. Minijob, Ausbildungsvergütung, BAföG-Bescheid, Berufsausbildungsbeihilfe, Bescheid über Kinderzuschlag, Bescheid über Unterhaltsvorschuss, den Krankengeldbescheid, Nachweise zum Unterhalt (Kontoauszug), den Arbeitslosengeld I-Bescheid, den Arbeitslosengeld II-Bescheid/den Bescheid über Bürgergeld, den Ausbildungsvertrag, Nachweise zu Miet- oder Pachteinnahmen, Zinseinkünfte, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder einem Gewerbebetrieb, Mutterschaftsgeld oder Elterngeld, ...)

3) Weitere Unterlagen

Unterhaltsverpflichtung - Sollten Sie zur Zahlung von Unterhalt verpflichtet sein, dann benötigen wir einen Nachweis der Unterhaltsverpflichtung (Titel oder Vereinbarung) und den Nachweis der letzten 3 Unterhaltszahlungen (Kontoauszüge).

Erhöhte Werbungskosten - Übersteigen Ihre jährlichen Werbungskosten (z.B. Entfernungspauschale Arbeitsstelle – Wohnort, Arbeitsbekleidung, ...) den steuerlichen Pauschalbetrag von aktuell 1.230,00 €, dann reichen Sie bitte Nachweise zu Ihren erhöhten Werbungskosten ein. Zum Beispiel den Einkommensteuerbescheid.

Schwerbehinderung/Pflegegrad - Soweit eine Schwerbehinderung oder ein Pflegegrad vorliegt, wird hierüber ebenfalls ein Nachweis benötigt.

Kinderbetreuungskosten - Wenn Sie Kinderbetreuungskosten (Kindergartengebühr oder Kosten der Tagesmutter) zahlen, dann benötigen wir einen Gebührenbescheid hierüber.

Zur Antragsabgabe

Sie können den Wohngeldantrag und die benötigten Unterlagen auch per Post oder per E-Mail übersenden.

Anschrift: Amt Büchen/Gemeinde Büchen, Bürgerservice, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

E-Mail-Adresse: buergerservice@gemeinde-buechen.de

Sollten Sie den Antrag schriftlich einreichen, können die benötigten Unterlagen auch als Kopie eingereicht werden.

Möchten Sie persönlich vorbeikommen, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin im Bürgerservice. Dies ist ganz einfach möglich auf unserer Internetseite www.amt-buechen.eu oder nutzen Sie den folgenden QR-Code:



Zur Bearbeitungszeit

Im Moment ist das Aufkommen an Wohngeldanträgen sehr groß, daher kann die Bearbeitungszeit im Moment bei ca. 8 bis 12 Wochen liegen. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis. Alle eingehenden Anträge werden von uns so schnell wie möglich bearbeitet.